

Inhalt



Annelie Buntentbach
(Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

- ✓ Alterssicherung
 - Rente/Altersarmut/Praxisgebühr: Kurz-Bewertung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses am 04.11.2012
 - Hintergrund: „Lebensleistungsrente“
- ✓ Sozialwahlen
 - DGB-Eckpunkte „Soziale Selbstverwaltung systemgerecht weiterentwickeln“
 - Gemeinsame Stellungnahme von DGB und BDA zum Sozialwahlbericht 2011
- ✓ Termine
 - Save the date: DGB-Fachveranstaltung „Immer mehr Druck im Arbeitsleben ...“, 18.01.2013, Berlin
 - Tagung: Werkzeuge für demografiegerechte Arbeitsgestaltung

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntentbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Alterssicherung

Kurz-Bewertung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 04.11.2012:

Rente/Altersarmut

Die drohende Altersarmut wird von der Koalition nicht nur billigend in Kauf genommen, sondern durch die Beitragssatzsenkung von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent auch noch verschärft – weitere Leistungskürzungen drohen. Bei der geplanten Aufstockung von Armutsrenten sollen noch höhere Hürden eingeführt werden als bei der „Zuschussrente“. Die sogenannte „Lebensleistungsrente“ soll nur dann gewährt werden, wenn 40 Beitragsjahre und eine private Altersvorsorge nachgewiesen werden können. Offensichtlich soll sie zumindest nach dem Willen der Bundesarbeitsministerin von der Leyen nach dem Modell der „Zuschussrente III“ (150 Prozent Aufwertung für Versicherte mit Kindern, 50 Prozent Aufwertung für Kinderlose; Einkommensanrechnung) gestaltet werden. Nach Angaben der Bundesregierung sollen zwei Prozent der Geringverdienenden eine Aufstockung erhalten, die knapp über der Grundsicherung im Alter liegt (im Gespräch sind 10 bis 15 Euro). Die Finanzierung soll über Steuermittel erfolgen.

Unverändert bleiben die geplanten Neuregelungen zur schrittweisen Anhebung der Erwerbsminderungsrente. Diese Verbesserungen reichen aber überhaupt nicht aus – und sie kommen vor allem viel zu langsam. Dabei sind die Zahlbeträge schon wieder gesunken: Die volle Erwerbsminderungsrente betrug 201 nur noch 634 Euro (minus 6 Euro im Vergleich zu 2010).

Geprüft werden soll, ob Mütter mit mehreren Kindern, die vor 1992 geboren worden sind, zusätzliche Entgeltpunkte erhalten sollen. Zu der dringend notwendigen Verbesserung der Bewertung von Pflegearbeit wird nichts gesagt.

Die Koalition hat die Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 18,9 Prozent noch einmal bekräftigt, obwohl das Beitragssatzgesetz 2013 bereits vom Bundestag verabschiedet worden ist. Damit soll offenbar der Druck gegen mögliche Einwände seitens der Bundesländer erhöht werden.

Die Vereinbarung zur „Lebensleistungsrente“ ist kein wirksamer Schritt gegen die absehbare Altersarmut. Im Gegenteil: Die finanziellen Spielräume, um dem Absinken des Rentenniveaus entgegen zu wirken, werden durch die Beitragssatzsenkung verspielt.

Eine erneute Bestätigung, dass der Bund die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter künftig vollständig übernehmen wird, findet sich im Beschluss vom 04.11.2012 nicht.

Praxisgebühr/Gesundheitsfonds

Die Abschaffung der Praxisgebühr führt nach Angaben der Koalition zu einem Einnahmeausfall von rund zwei Milliarden Euro. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen dafür „dauerhaft“ einen „vollständigen Ausgleich“ aus dem Gesundheitsfonds erhalten. Zusätzlich soll der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds in Höhe von 2,5 Mrd. Euro gekürzt werden (500 Mio. im Jahr 2013 und zwei Mrd. im Jahr 2014). Damit fehlen im Gesundheitsfonds im Jahr 2014 4,5 Mrd. Euro. Die Kürzung des Bundeszuschusses steht im mittelbaren Zusammenhang mit der Finanzierung des geplanten Betreuungsgeldes, das zum 01.08.2013 eingeführt werden soll. Die Ausgaben für das Betreuungsgeld werden so indirekt durch die Kürzung des Bundeszuschusses überkompensiert.

Die Abschaffung der Praxisgebühr ist richtig und eine vertretbare Entlastung der Versicherten, wenn der Ausgleich für die Krankenkassen gewährleistet wird. Die Kürzung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds ist nicht akzeptabel und wird die Gefahr erhöhen, dass Krankenkassen bei einem konjunkturellen Einbruch einkommensunabhängige Zusatzbeiträge (Kopfpauschalen) erheben.

Hintergrund: „Lebensleistungsrente“

Nur ein Bluff: Am Ende bleibt weniger als Grundsicherung im Alter

In der Koalitionsrunde am 04.11.2012 wurden unter Anderem Grundzüge für eine neue Art der Zuschussrente vereinbart. Der Minimalkonsens lautet, dass man eine Lebensleistungsrente einführen will. Als Voraussetzung für diese Leistung gilt, dass „mindestens 40 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und privat vorgesorgt worden ist.“

Tipp:**Studieren ohne**

Abitur! Interessierte gesucht für ein neues Stipendienprogramm der Hans-Böckler-Stiftung.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat das Modellprojekt „Studieren ohne Abitur“ gestartet. Bis Februar kommenden Jahres sollen über die Gewerkschaften und Betriebsräte die ersten 30 beruflich Qualifizierten für ein Studium der Gesundheits- oder Ingenieurwissenschaften gewonnen sein. In Kooperation mit der Landesregierung NRW, der Hochschule Niederrhein und der Universität Duisburg-Essen ist ein maßgeschneidertes Stipendienprogramm für Studienanfänger, die aus dem Beruf kommen und den Sprung an die Hochschule wagen, entwickelt worden.

Fragen zum Modellprojekt beantwortet eine Hotline bei der Hans-Böckler-Stiftung: T.: 0211 7778-605, täglich von 9 bis 12 Uhr. Infos gibt es auch auf der Website: <http://bit.ly/S7SY9u> (Quelle:

www.boeckler.de unter „Stipendien“/„Studium“/„Studieren ohne Abitur“)

Abgesehen davon, dass selbst die Bundesregierung davon ausgeht, dass diese Voraussetzungen kaum zu erreichen sind, soll die Grenze der Höherbewertung „knapp oberhalb der Grundsicherung“ liegen.

Dieser Punkt lässt viel Raum für Interpretationen – auch innerhalb der Koalition. Einerseits soll die durchschnittliche Höhe der Grundsicherung in Deutschland als Maßstab dienen, so die FDP. Das sind derzeit 707 Euro. Die „Lebensleistungsrente“ solle 10 bis 15 Euro über der Grundsicherung liegen.

Bundesarbeitsministerin von der Leyen bezieht sich dagegen auf die Grundsicherung in Wiesbaden, wo die durchschnittliche Grundsicherung derzeit bei 811 Euro liegt. Danach kommen angeblich knapp 850 Euro heraus, was – welch Überraschung – in etwa dem Vorschlag für die alte Zuschussrente entspricht.

Unabhängig davon, welche dieser Annahmen zur Grundsicherung umgesetzt werden sollten, bleibt die neue Zuschussrente (Lebensleistungsrente) in jedem Fall wirkungslos: Am Ende bleibt in der Regel weniger als die Grundsicherung im Alter übrig. Denn die geplante Anhebung um 10 bis 15 Euro über das Grundsicherungsniveau würde noch nicht einmal ausreichen, um die dann fälligen Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung zu decken.

Beispiel:

Wenn die Lebensleistungsrente um 15 Euro brutto über die Höhe der Grundsicherung im Alter in Deutschland (707 Euro) auf 722 Euro aufgestockt wird, so müssen auf diese Rente (wie auf jede Rentenart) Beiträge zur Krankenversicherung für Rentner in Höhe von 8,2 Prozent und zur Pflegeversicherung in Höhe von 2,05 Prozent (ab 2013) gezahlt werden. Dadurch bleiben real nur 648 Euro übrig und somit weniger, als die durchschnittliche Grundsicherung.

Eine Durchschnittsbetrachtung spiegelt natürlich nicht das Ausmaß der tatsächlichen Situation wieder. Bei einem sehr hohen Wert der Grundsicherung im Alter wie etwa in München (876 Euro) wäre eine Anhebung sogar auf knapp 940 Euro nötig, nur um das Grundsicherungsniveau nicht zu unterschreiten. Bei einer Aufstockung um 15 Euro kommt dagegen nur eine Zuschussrente von 800 Euro heraus – deutlich weniger als die Grundsicherung selbst.

Auch ein Blick auf die durchschnittliche Höhe der Grundsicherung nach Bundesländern macht das Problem deutlich. Geht man von einer einheitlichen Basis der Grundsicherung aus, so wäre die Wirkung regional höchst unterschiedlich. Bei einer Hochwertung um 15 Euro über die bundesweite Durchschnittsgrundsicherung, würden die Menschen gerade einmal in drei Bundesländern noch eine Rente (648 Euro) oberhalb der Grundsicherung erhalten. Ausgehend von dem von der Leyen-Vorschlag von 811 Euro (Wiesbaden) als Basis würde die Lebensleistungsrente netto vor Steuern bei 741 Euro liegen und damit zwar über der durchschnittlichen Grundsicherung in fast allen Bundesländern (außer Hamburg). Gleichzeitig würde damit aber der Grundsicherungsbedarf in den Ballungszentren regelmäßig unterschritten werden (Beispiele: Wiesbaden 811 Euro, Düsseldorf 830 Euro, München 876 Euro).

Übersicht über durchschnittliche Grundsicherung nach Bundesländern und jeweilige Höhe einer darauf bezogenen Lebensleistungsrente:

	Grund- sicherung	Lebensleistungsrente ¹ brutto	Abzüge ²	Lebensleistungsrente netto (vor Steuern)
Hamburg	781 €	796 €	81,59 €	714,41 €
Bayern	730 €	745 €	76,36 €	668,64 €
Hessen	726 €	741 €	75,95 €	665,05 €
Bremen	722 €	737 €	75,54 €	661,46 €
Schleswig-Holstein	713 €	728 €	74,62 €	653,38 €
Nordrhein-Westfalen	708 €	723 €	74,11 €	648,89 €
Baden-Württemberg	705 €	720 €	73,80 €	646,20 €
Berlin	704 €	719 €	73,70 €	645,30 €
Saarland	693 €	708 €	72,57 €	635,43 €
Niedersachsen	684 €	699 €	71,65 €	627,35 €
Brandenburg	671 €	686 €	70,32 €	615,69 €
Rheinland-Pfalz	663 €	678 €	69,50 €	608,51 €
Mecklenburg-Vorp.	660 €	675 €	69,19 €	605,81 €
Sachsen	644 €	659 €	67,55 €	591,45 €
Thüringen	642 €	657 €	67,34 €	589,66 €
Sachsen-Anhalt	636 €	651 €	66,73 €	584,27 €
DEUTSCHLAND	707 €	722 €	74,01 €	648,00 €

1) Annahme: 15 Euro über Grundsicherung im Alter.

2) Beiträge zur Krankenversicherung für Rentner 8,2 Prozent und Pflegeversicherung 2,05 Prozent.

Sozialwahlen

Beschluss des DGB-Bundesvorstandes: Soziale Selbstverwaltung systemgerecht weiterentwickeln

Lesetipp:

Jetzt neu: **Statistisches Jahrbuch 2012**

Das Statistische Jahrbuch 2012 enthält nationale Daten zu 27 Themen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie einen Anhang mit internationalen Vergleichsdaten. Das Jahrbuch steht vollständig und kostenfrei zum Download unter www.destatis.de zur Verfügung. Ein Druckexemplar zum Preis von 71 Euro kann im Buchhandel erworben oder bestellt werden unter www.destatis.de/jahrbuch (Bestellnummer: 1010110-12700-1, ISBN: 978-3-8246-0989-5).

Der DGB-Bundesvorstand hat am 06.11.2012 die Eckpunkte „Soziale Selbstverwaltung systemgerecht weiterentwickeln. Anforderungen des DGB an die Reform der Sozialen Selbstverwaltung“ beschlossen. Darin bekennt er sich zur Sozialen Selbstverwaltung als bewährter und zukunftsfähiger Institution des demokratischen Sozialstaates.

Der DGB unterstützt ausdrücklich Vorschläge für eine Modernisierung des Sozialversicherungswahlrechts hinsichtlich mehr Transparenz und Bürgernähe, einer stärkeren Beteiligung von Frauen, der Stärkung von Kompetenzen und Pflichten der Selbstverwaltung sowie der Nutzung von modernen Medien. Die im Bericht des Bundeswahlbeauftragten enthaltene Forderung nach einer Abschaffung der Friedenswahlen lehnt der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften jedoch kategorisch ab.

Hier der Link zu den DGB-Eckpunkten: www.dgb.de/-/5Kd

Gemeinsame Stellungnahme von DGB und BDA zum Sozialwahlbericht 2011

Als Reaktion auf den Sozialwahlbericht 2011 haben der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in einer gemeinsamen Stellungnahme den Forderungen des Bundeswahlbeauftragten nach einer Abschaffung von Friedenswahlen eine klare Absage erteilt. Damit wurde deutlich, dass es in der Frage des Wahlrechts eine hohe Übereinstimmung zwischen der BDA und dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie seinen Mitgliedsgewerkschaften gibt.

Auf dieser Seite kann die gemeinsame Stellungnahme nachgelesen werden:
<https://www.dgb.de/-/5yE>

Termine

Save the date:

DGB-Fachveranstaltung „Immer mehr Druck im Arbeitsleben – Folge von prekärer Beschäftigung und schlechter Arbeitsorganisation“, 18.01.2013, Berlin

Immer mehr Druck am Arbeitsplatz: Viele Beschäftigte leiden an der Unsicherheit ihrer Beschäftigungsverhältnisse und an Stress. Indikatoren sind zunächst psychosomatische Beschwerden wie Schlaflosigkeit und Rückenschmerzen. Stress ist aber auch für Herzinfarkte, Tinnitus und viele andere schwere Erkrankungen – teilweise auch psychischer Art – mitverantwortlich. Fälle von Burnout sind seit 2004 um das Elffache angestiegen – mit erheblichen Kosten für die Allgemeinheit.

Die Gewerkschaften setzen sich seit Langem für einen besseren Schutz der Beschäftigten vor psychischen Risikofaktoren ein. Bei dieser Fachveranstaltung sollen Möglichkeiten der Prävention und mögliche Beiträge des Gesetzgebers und der Vollzugsbehörden vorgestellt und mit hochkarätigen Vertreterinnen und Vertretern aus Gewerkschaften und Politik diskutiert werden.

Die Einladung wird in Kürze versandt bzw. kann in Kürze bei uns angefordert werden.

Demografie Wissen Kompakt 2012 für Interessenvertretungen: Werkzeuge für demografiegerechte Arbeitsgestaltung

Am 10.12.2012 veranstaltet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeinsam mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) in Dortmund eine Tagung zum Thema *Instrumente für die demografiesensible Personalarbeit*. Zielgruppe der Veranstaltung sind Interessenvertreter (Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenbeauftragte). Die Veranstaltung ist auf dieser URL zu finden: <http://bit.ly/T913lu> (Quelle: <http://www.baua.de/de/Aktuelles-und-Termine/Veranstaltungen/2012/12.10-Demografiewissen.html>)

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse: <https://www.dgb.de/service/newsletter>.